



Stadt Bern

**Botschaften des Stadtrats
an die Stimmberechtigten**

**Gemeindeabstimmung
vom 12. Februar 2006**



12. Februar

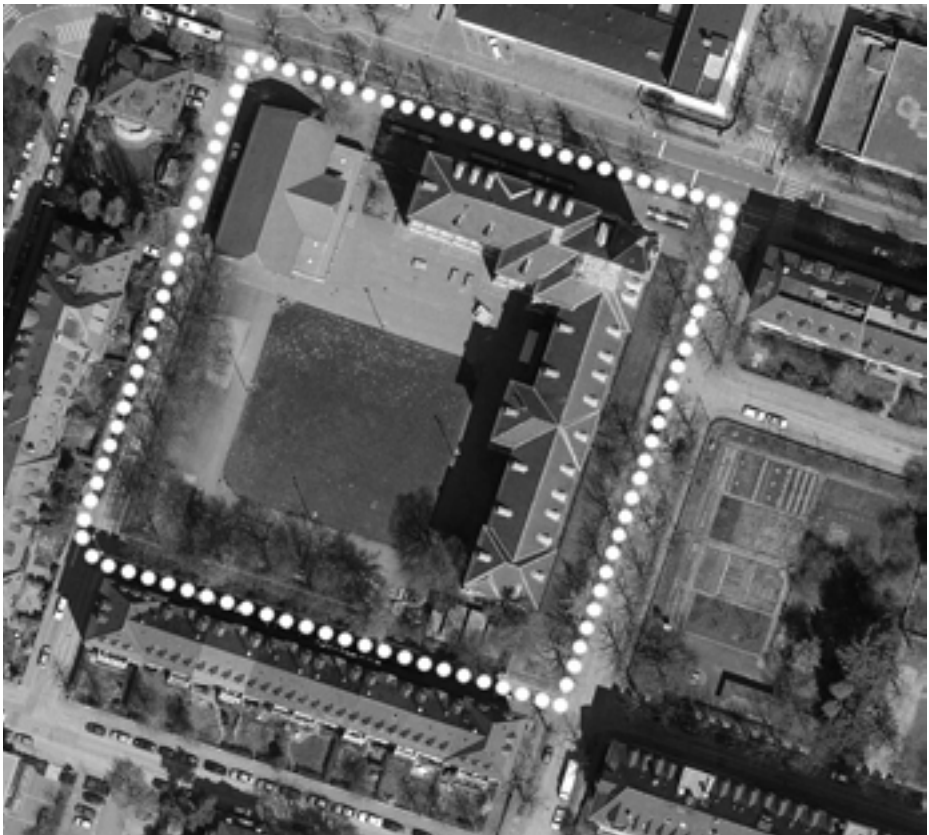
**Zonenplan Viktoriastrasse 71–75
(Gewerblich-Industrielle
Berufsschule GIBB Viktoria)**

**Wankdorffeldstrasse 92–96
Liegenschaftserwerb und
Projektierungskredit für den
neuen Entsorgungshof Nord**

Inhalt	Seite
Zonenplan Viktoriastrasse 71–75 (Gewerblich-Industrielle Berufsschule GIBB Viktoria)	3
Wankdorffeldstrasse 92–96 Liegenschaftserwerb und Projektierungskredit für den neuen Entsorgungshof Nord	11

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Zonenplan Viktoriastrasse 71–75 (Gewerblich-Industrielle Berufsschule GIBB Viktoria)



Planperimeter GIBB Viktoria und die heute bestehende Bebauung mit Freiraum

Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft zum Zonenplan Viktoriastrasse 71–75 (Gewerblich-Industrielle Berufsschule GIBB Viktoria) werden u.a. folgende Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern verwendet:

Zonenplan: Der Zonenplan der Stadt Bern besteht aus dem Nutzungszonenplan und dem Bauklassenplan. Er bildet zusammen mit der Bauordnung die *baurechtliche Grundordnung* der Stadt Bern. Der *Nutzungszonenplan* legt die zulässige Nutzungsart für ein bestimmtes Areal fest, und der *Bauklassenplan* bestimmt mittels Bauklassen (Geschosszahlen) das zulässige Nutzungsmass.

Freifläche a (Fa): Für stark durchgrünte Anlagen wie Parks, Spielplätze und dergleichen. Es dürfen nur dem Zonenzweck entsprechende Gebäude erstellt werden. Die Ausnützungsziffer (AZ) darf höchstens 0.1 betragen.

Freifläche c (Fc): Für alle öffentlichen Bauten und Anlagen. Die Ausnützungsziffer darf höchstens 1.0 betragen.

Freifläche d (Fd): Für öffentliche Bauten und Anlagen aller Art. Es gilt als Nutzungsmass die vom bewilligungsfähigen Bauprojekt ausgewiesene Bruttogeschossfläche.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Was bringt die Planung Viktoriastrasse 71–75?	6
Zonenplan Viktoriastrasse 71–75	7
Argumente für die Vorlage im Stadtrat	8
Antrag	9

Mehr Information

Diese Abstimmungsbotschaft enthält auf Seite 7 den verkleinerten Zonenplan Viktoriastrasse 71–75. Der Originalplan kann in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

BauStelle
Bundesgasse 38 (Parterre)
Telefon 031 321 77 77
E-Mail: baustelle@bern.ch

eingesehen werden. Hier liegen auch weitere Unterlagen zur Planungsvorlage auf.

Das Wichtigste auf einen Blick

Mit der Umzonung wird das Schulareal Viktoria neu geordnet, sodass ein Erweiterungsneubau der Gewerblich-Industriellen Berufsschule GIBB Viktoria ermöglicht wird. Gleichzeitig sichert der Zonenplan einen Bereich für eine öffentliche Parkanlage.

Der heute geltende Nutzungszonenplan weist das Schulareal einer Freifläche c (Fc) mit beschränkter Ausnützung (AZ = 1.0) zu. Eine Verdichtung des Areals wird aufgrund städtebaulicher Kriterien vorgenommen.

Eine städtebauliche Aufwertung

Das Viktoriaschulhaus wurde 1906 als Volksschule mit separater Turnhalle gebaut. Das Schulareal, die bestehenden Gebäude und Aussenanlagen sind im Bauinventar der Stadt Bern als schützenswert, die umliegende Bebauung und ihre Freiräume vorwiegend als erhaltenswert eingestuft. Der städtebaulichen Integration eines Neubaus ins Areal und ins Quartier kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Eine Grundlage zur Erfüllung dieses Anspruchs bildet der vorliegende Zonenplan Viktoriastrasse 71–75.

Die Planungsziele

Die Planung ist darauf ausgerichtet,
– die Entwicklungsmöglichkeit für die GIBB Viktoria sicherzustellen;

- eine Fläche für eine bauliche Verdichtung einzugrenzen;
- einen Bereich für eine öffentlich zugängliche Parkanlage auszuscheiden.

Die Parzelle wird in zwei Zonen unterteilt. Dadurch wird einerseits eine Verdichtung im Innern des Areals und angrenzend an die bestehenden Gebäude an der Gotthelf- und Viktoriastrasse möglich. Andererseits wird der für die Allgemeinheit zugängliche Freiraum dem Quartier zugeordnet.

Verdichtung und Neubau

Mit der vorliegenden Planung werden die Voraussetzungen für eine massvolle bauliche Weiterentwicklung der heutigen Schulanlage geschaffen. Mit einer begrenzten Erhöhung der Ausnützung für einen Neubau wird eine nötige Erweiterung der Anlage mit einem ergänzenden Raumangebot ermöglicht.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 60 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Zonenplan Viktoriastrasse 71–75 (Plan Nr. 1358/1 vom 8. August 2005) anzunehmen.

Was bringt die Planung Viktoriastrasse 71–75?

Die Planung ermöglicht eine Verdichtung des Schulareals Viktoria nach zeitgemässen städtebaulichen Vorstellungen und die Sicherstellung einer öffentlichen Parkanlage.

Die Schulanlage Viktoriastrasse 71–75 wurde in der Vergangenheit durch Sanierungen und Umbauten immer wieder den wachsenden und veränderten Aufgaben und Bedürfnissen angepasst. Mit dem Einzug der Gewerblich-Industriellen Berufsschule GIBB 1997 wurden die Nutzungsreserven weitgehend ausgeschöpft. Mit der Übernahme der Liegenschaft durch den Kanton 2002 und der Konzentration an gesetzte Standortschwerpunkte sind die Raumansprüche gestiegen. Das Platzangebot reicht nicht mehr aus für die künftige Entwicklung der Schule.

Alt und neu

Bei der vorgesehenen Erweiterung und Verdichtung wird die historische Bausubstanz insofern respektiert, als die bestehenden Gebäude erhalten und umgebaut werden, soweit das im Rahmen der Denkmalpflege möglich ist. Neue Raumbedürfnisse sollen durch einen Neubau gedeckt werden.

Was wird geändert?

Aufgrund eines Wettbewerbs wurde ein Zonenplan mit folgenden Inhalten erarbeitet:

- Die Freifläche Fc wird aufgeteilt. Der nördliche Teil, neu eine Freifläche Fd, hat eine höhere Ausnützung, abhängig vom bewilligungsfähigen Projekt. Der südliche Teil wird neu zu einer Freifläche Fa für eine öffentliche Parkanlage.

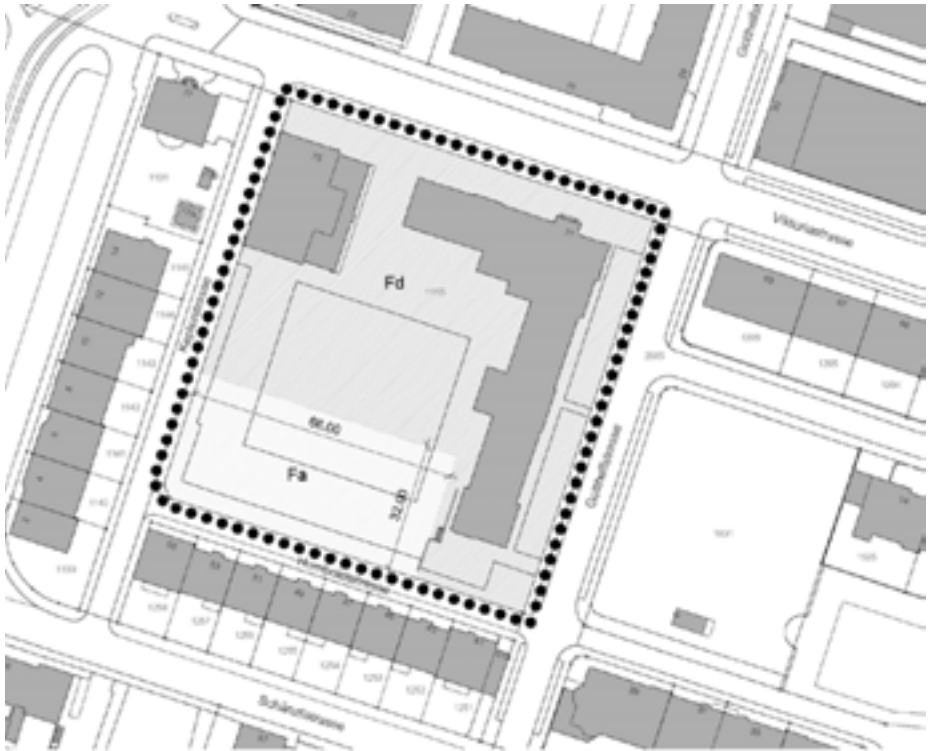
In den Zonen gelten folgende Festlegungen mit Zweckbestimmungen und Gestaltungsgrundsätzen:

- Mit der Freifläche a (Fa) wird eine Zone für eine öffentliche Parkanlage ausgetrennt. In dieser sind Abstellplätze im Abstandsbereich zur Keplerstrasse gestattet.
- Die Freifläche d (Fd) ist für schulische Nutzungen bestimmt. Für Neubauten gilt eine maximale Höhenbeschränkung und ein zulässiges Nutzungsmass. Zur Keplerstrasse ist ein Strassenabstand einzuhalten.

Mitwirkung – Auflage – Genehmigung

Der Zonenplan Viktoriastrasse 71–75 war vom 17. September bis 16. Oktober 2004 zur Mitwirkung aufgelegt, an der sich zwei Einzelpersonen beteiligten. Während der öffentlichen Auflage vom 8. Juni bis 7. Juli 2005 gingen zwei Einsprachen ein. Mit den Einsprechenden, die sich gegen eine Nutzungsverdichtung ohne Verkehrsmassnahmen wandten, konnte keine Einigung erzielt werden.

Zonenplan Viktoriastrasse 71-75 / GIBB Viktoria



Festlegungen:

	Freifläche a	Fa
	Freifläche d	Fd

Zweckbestimmungen und Gestaltungsgrundsätze:

Fa öffentliche Parkanlage
Abstellplätze im Abstandsbereich zur Keplerstrasse sind gestattet.

Fd Schulische Nutzungen

- Kein Punkt der Neubauten darf die Höhe von 578.00 m ü. M. überragen. Vorbehalt bleibt Art. 47 B.O.
- Zur Keplerstrasse ist ein Strassenabstand von 13.5m einzuhalten.
- Für Neubauten nach 2005 ist ein Nutzungsmass von 7000m² BGF zulässig



Argumente für die Vorlage im Stadtrat

- Der Ort ist ideal für schulische Zwecke. Der öffentliche Verkehr ist in kurzer Gehdistanz.
- Die Umzonung ermöglicht die Verdichtung des Areals nach zeitgemässen und städtebaulichen Vorstellungen, die historische Bausubstanz wird respektiert und die bestehenden Gebäude bleiben weitgehend erhalten.
- Die Anzahl Schülerinnen und Schüler des GIBB steigt und eine Konzentration der verschiedenen Kurse ist wichtig. Zudem muss der Schulstandort Bern gegenüber der Konkurrenz gestärkt werden. Es wäre schlecht, wenn andere Städte zum Zug kommen, nur weil Bern den Bedarf nicht abdecken kann.
- Das obsiegende Wettbewerbsprojekt nimmt auf die bestehenden Gebäude und auf das Quartier Rücksicht. Ein beträchtliches Gebiet an der Humboldtstrasse wird in eine Parkanlage umgewandelt.

**Abstimmungsergebnis:
60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft, empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit 60 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Viktoriastrasse 71–75 (Plan Nr. 1358/1 vom 8. August 2005).
2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

Bern, 24. November 2005

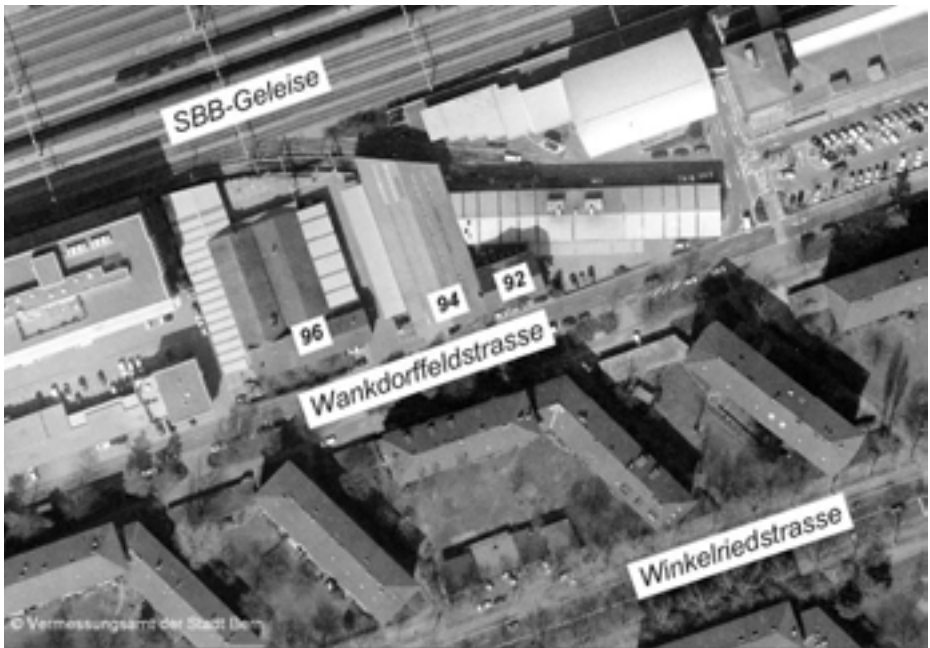
Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Philipp Müller

Die Ratssekretärin:
Dr. Annina Jegher

Wankdorffeldstrasse 92–96

Liegenschaftserwerb und Projektierungskredit für den neuen Entsorgungshof Nord



Der neue Entsorgungshof Nord soll auf dem Areal Wankdorffeldstrasse 92–96 zwischen der Wankdorffeldstrasse und dem SBB-Gleisfeld erstellt werden.

Warum wird über diese Vorlage abgestimmt?

Am 26. Mai 2005 genehmigte der Stadtrat mit 49 Ja- gegen 25 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Vorlage betreffend den Landerwerb und den Projektierungskredit für den Entsorgungshof Nord an der Wankdorffeldstrasse 92–96. Gegen diesen Beschluss ergriff ein überparteiliches Komitee das Referendum, das mit 2442 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Deshalb wird die Kreditvorlage nun den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 49 Ja- gegen 25 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Beschluss über den Liegenschaftserwerb und den Projektierungskredit für den Entsorgungshof Nord an der Wankdorffeldstrasse 92–96 anzunehmen.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	13
Entsorgungshöfe: Wichtige Bausteine einer zukunftsweisenden Abfallentsorgung	14
Der Entsorgungshof Nord an der Wankdorffeldstrasse 92–96	15
Weitere Argumente für die Vorlage	16
Stellungnahme des Referendumskomitees	17
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	18
Antrag	19

Mehr Information

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft kann nur summarisch über den Landerwerb und das bauliche und betriebliche Konzept für den Entsorgungshof Nord orientieren. Wer zusätzliche Auskünfte wünscht, wende sich an die

Abfallentsorgung der Stadt Bern
Murtenstrasse 96
Postfach 5033
3001 Bern

Telefon 031 385 23 85
E-Mail: abfallentsorgung@bern.ch

Das Wichtigste auf einen Blick

An der Wankdorffeldstrasse 92–96 soll auf dem ehemaligen Areal eines inzwischen eingestellten Gewerbebetriebs ein grosser städtischer Entsorgungshof mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung und das Kleingewerbe entstehen. Für den Liegenschaftserwerb und die Projektierung wird den Stimmberechtigten ein Gesamtkredit von Fr. 3 088 000.00 beantragt.

Mittelfristig sollen die heute bestehenden, teilweise nur temporär geöffneten vier Höfe der städtischen Abfallentsorgung (Forsthaus, Fellerstrasse, Jubiläumsplatz, Egelsee) durch zwei ständig besetzte Entsorgungshöfe mit einem breiten Dienstleistungsangebot ersetzt werden.

Diese beiden Höfe sind Kernelemente des neuen Abfallkonzepts, das darauf ausgerichtet ist, die Abfallentsorgung in der Stadt Bern umweltfreundlicher, wirtschaftlicher und bevölkerungsnaher zu machen.

Weitere wichtige Massnahmen auf dem Weg zu einer modernen Abfallentsorgung sind

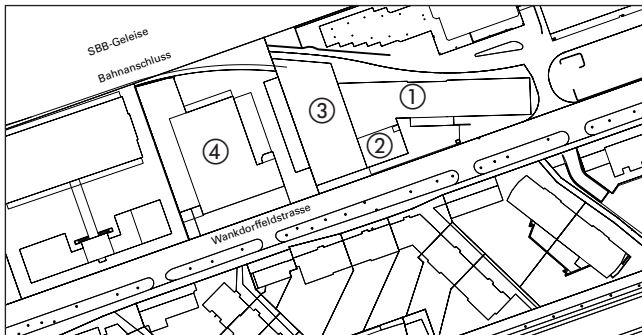
- die Kehrriechtabfuhr – wie bis anhin – in der Regel vor der Haustüre;
- der Aufbau eines Netzes von ca. 18 über die Stadt verteilten Quartierentsorgungsstellen, in denen die gängigsten Wertstoffe (Papier/Karton, Glas, PET usw.) täglich ausser an Sonn- und Feiertagen ohne Lärmemissionen entsorgt werden können;

- die Einführung neuer Datenerfassungs- und Abrechnungssysteme zur Senkung der Administrationskosten;
- die Umsetzung eines verursachergerechteren Gebührenmodells;
- der Einsatz eines ÖkoInfoMobils für die Sammlung von Sonderabfällen in allen Quartieren sowie für die Information und Beratung der Bevölkerung.

Die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Abfallkonzepts wurden mit dem Abfallreglement geschaffen, das die Stimmberechtigten am 25. September 2005 angenommen haben.

Der Entsorgungshof Nord an der Wankdorffeldstrasse 92–96 soll auf dem Areal des früheren Metallspritzwerks MKS Schenker AG, teils in bestehenden Hallen und teils in Neubauten, errichtet werden. Für den Erwerb der Liegenschaften und des Baurechts inkl. Handänderungs- und Verschreibungskosten ist ein Kredit von 2,448 Mio. Franken erforderlich. Weitere Fr. 640 000.00 werden für die Projektierung der Umbauten und Neuanlagen benötigt.

Der zu bewilligende Kredit beträgt mithin 3,088 Mio. Franken. Die Kosten für die spätere Realisierung des Entsorgungshofs inkl. des hier beantragten Kredits werden auf ca. 17 Mio. Franken geschätzt. Eine entsprechende Baukreditvorlage wird den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit unterbreitet.



Areal Wankdorffeldstrasse 92–96: ① = Anlieferung Entsorgungshof, ② = Bürogebäude, ③ = Zwischenlager/Sonderabfälle, ④ = Abbruch und Neubau für Sortierung/Umlad/Bahnverlad.

Entsorgungshöfe: Wichtige Bausteine einer zukunftsweisenden Abfallentsorgung

In der Kette der vielen ineinander greifenden Dienstleistungen und Einrichtungen der städtischen Abfallentsorgung spielen die geplanten neuen Entsorgungshöfe eine zentrale Rolle.

Die bestehenden Höfe an der Fellerstrasse, an der Muristrasse (Egelsee), am Jubiläumsplatz und im Forsthaus sind den steigenden Frequenzen schon heute kaum mehr gewachsen. Sowohl die Zahl der Anlieferungen (2004: 300 000) als auch die angelieferten Abfall- beziehungsweise Wertstoffmengen (2004: ca. 10 600 Tonnen) nehmen von Jahr zu Jahr stark zu. Seit 1998 haben sie sich mehr als vervierfacht.

Konzentration auf zwei Standorte

Allein mit organisatorischen Massnahmen kann diese Entwicklung nicht mehr aufgefangen werden. Und ein Ausbau der bestehenden Höfe an den bisherigen Standorten wäre, u.a. aus betriebswirtschaftlichen Gründen, weder möglich noch sinnvoll. Nur die Konzentration auf zwei besser geeignete Standorte schafft die Voraussetzungen, um die Entsorgungshöfe wirtschaftlicher und kundenfreundlicher zu betreiben.

Gleiches Grundangebot

In den geplanten neuen Höfen sollen sämtliche Abfallarten entgegengenommen werden: Wertstoffe wie Altpapier, Karton, Glas, Büchsen, PET, kleinere Metallteile, Garten- und Küchenabfälle, aber auch Elektroschrott, Grobsperrgut, Sonderabfälle usw.

Zusätzlich sind beiden Höfen weitere, aber unterschiedliche Aufgaben zugewiesen:

- Im *Entsorgungshof Nord* sollen die Wertstoffe sortiert, umgeladen und

grösstenteils per Bahn zur Weiterverarbeitung abtransportiert werden.

- Im *Entsorgungshof West* ist die Verarbeitung von Holz aus der Grobsperrgutsammlung und die Vergärung von biogenen Abfällen (Gartenabfälle, Küchenabfälle, Speiseresten usw.) mit entsprechender Wärme- und Biogasproduktion und -verwertung vorgesehen.

Viele Vorteile

Für die Nutzerinnen und Nutzer, aber auch für die Abfallentsorgung selbst bringen die neuen Entsorgungshöfe viele Vorteile:

- Die städtische Abfallentsorgung wird wirtschaftlicher und umweltfreundlicher.
- Die Kundschaft wird fachgerecht bedient und beraten. Die Bevölkerung und das Gewerbe erhalten ein benutzerfreundliches Serviceangebot.
- Genügend Platz sorgt für Sicherheit und Komfort; Anliefernde (zu Fuss, auf Velos oder mit Autos) kommen sich nicht gegenseitig und mit den Entsorgungsfahrzeugen in die Quere.
- Die Öffnungszeiten werden kundenfreundlich gestaltet sein.
- Die Annahmestellen in geschlossenen Hallen stellen sicher, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm- und Geruchsemissionen belästigt wird.

Die geplanten neuen Entsorgungshöfe sollen die alten überlasteten Höfe ersetzen. Sie sollen weniger Lärm und Geruch verursachen und sind den Bedürfnissen einer wirtschaftlichen, umwelt- sowie benutzerfreundlichen Abfallentsorgung angepasst.

Der Entsorgungshof Nord an der Wankdorffeldstrasse 92–96

Der Entsorgungshof Nord soll ein wirtschaftlich geführter, ökologisch ausgerichteter Betrieb für die Bevölkerung und das Kleingewerbe sein.

- Dem Erreichen dieses Oberziels dienen
- eine hohe Sicherheit und Effizienz durch optimierte Betriebsabläufe;
 - die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch die weitgehende Trennung der Wertstoffe Papier, Karton, Kunststoffe, PET, Metall, Alu und Glas, für die höhere Verkaufspreise erzielt werden können;
 - der Abtransport der sortierten Wertstoffe soweit möglich per Bahn;
 - die Minimierung der Emissionen durch die Abfallbehandlung in geschlossenen Hallen mit Lärmdämmung.

Geplant ist ferner auf privater Basis die Führung einer Brockenstube, in der noch brauchbare Gegenstände verkauft werden könnten.

Der Ort

Betrieben werden soll der Entsorgungshof Nord auf dem rund 7900 m² grossen Areal des früheren Metallspritzwerks MKS Schenker AG in der Industrie- und Gewerbezone Wankdorffeldstrasse 92–96.

Das Bürohaus (Nr. 92) und die Werkhallen (92/94) können umgebaut und für die Abfallbewirtschaftung weiter verwendet werden. Die übrigen Gebäude werden durch Neubauten ersetzt. Vor der Umnutzung der Liegenschaften muss eine Altlastensanierung durchgeführt werden, deren Kosten mit einer entsprechenden Reduktion im Kaufpreis berücksichtigt sind.

Räume und Einrichtungen

Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass auf dem Areal Räume und Einrichtungen für folgende Zwecke bereitgestellt und umweltverträglich erschlossen sowie betrieben werden können:

- Wertstoff-Annahme mit Anlieferung, Zwischenlager, Sortierung und Verlad;
- Direktanlieferung für Private und Kleingewerbe;
- Triagestelle für Grobsperrgut;
- Brockenstube;
- Büro-/Personalräume.

Die Umwelt- und Quartierverträglichkeit der Anlagen (Lärm- / Luftbelastungen, Verkehr usw.) ist in einem Vorbericht vom Kanton positiv beurteilt worden; sie wird im Baugesuchsverfahren nochmals verbindlich nachzuweisen sein.

Der Kredit

Der den Stimmberechtigten beantragte Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Liegenschaftserwerb (Bau-recht und Bausubstanz)	2 400 000.00
Nebenkosten (Handände-rung, Verschreibung)	48 000.00
Projektierungskosten	640 000.00
Total	3 088 000.00

Für die Erstellung des Entsorgungshofs Nord (Liegenschaftserwerb, Projektierung, Abbruch- und Bauarbeiten inkl. Betriebseinrichtungen und -anlagen) ist aufgrund einer Grobschätzung mit Kosten in der Grössenordnung von 17 Mio. Franken (Genauigkeitsgrad: +/- 20%) zu rechnen.

Wirtschaftlichkeitsnachweis

Die Investition wird sich mit dem zu erwartenden Erlös aus der Aufhebung der bisherigen Entsorgungshöfe Jubiläumsplatz und Forsthaus sowie durch Einsparungen bei den Betriebskosten und Mehreinnahmen beim Wertstoffverkauf amortisieren lassen. Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung wird mit dem Bauprojekt erstellt.

Weitere Argumente für die Vorlage

Die bestehenden Entsorgungshöfe können in ihrer jetzigen Grösse und Lage nicht wirtschaftlich betrieben werden. Ein Ausbau der Anlagen und Einrichtungen an den jetzigen Standorten ist weder erwünscht noch möglich.

Der neue Standort in der Industrie- und Gewerbezone Wankdorffeldstrasse 92–96 eignet sich von der Lage her und mit dem Bahnanschluss optimal für die vorgesehene Nutzung.

Angemessener Preis

Der Preis von 2,448 Mio. Franken für den Erwerb des Baurechts und der Liegenschaften auf dem Areal Wankdorffeldstrasse 92–96 ist verhältnismässig, wie zwei Verkehrswertschätzungen unabhängig voneinander bestätigt haben. Die Kosten für die Altlastensanierung sind bekannt und wurden im Kaufpreis berücksichtigt. Auch der an die Burgergemeinde Bern zu entrichtende Baurechtszins von rund Fr. 91 000.00 pro Jahr ist angemessen.

Entscheidungsgrundlagen bereitstellen

Der beantragte Projektierungskredit von Fr. 640 000.00 dient dazu, über einen Generalplanerwettbewerb ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag zu erarbeiten, die nötigen detaillierten Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen und den Wirtschaftlichkeitsnachweis für die vorgesehene Investition beziehungsweise für den Betrieb des Entsorgungshofs zu erbringen.

Der Kredit wird mithin dazu verwendet, die Grundlagen bereitzustellen, die den Stimmberechtigten dereinst einen sachgerechten Entscheid über den Entsorgungshof Nord erlauben werden.

Nach den bisherigen Schätzungen ist von Gesamtkosten in der Grössenordnung von 17 Mio. Franken (inkl. Erwerbs- und Projektierungskosten) auszugehen.

Wirtschaftlichkeit verbessern

In den Entsorgungshöfen sammelt die Stadt, was sie von Gesetzes wegen zu entsorgen hat. Die auch im Abfallreglement vorgesehenen beiden neuen Höfe sollen so angelegt werden, dass sie ihre Aufgaben wirtschaftlich, ökologisch und kundenfreundlich erfüllen können.

Zusammen mit Privaten

Nach wie vor wird die Abfallentsorgung mit privaten Entsorgungs- und Verwertungsbetrieben zusammenarbeiten. Dadurch, dass sie die rechtlich der Stadt gehörenden Abfälle und Wertstoffe aber nicht mehr direkt, sondern sortiert an die verarbeitende Industrie verkauft, kann sie höhere Erlöse erzielen und damit ihre Wirtschaftlichkeit verbessern, was sich günstig auf die Kehrichtgebühren auswirkt.

Quartierkommission

Die Quartierkommission Dialog Nordquartier hat im ganzen Prozess mitgewirkt. Die Detailfragen zur Verkehrsführung usw. sollen während der Projektierung zusammen mit der Quartiervertretung geklärt werden.

Mit den zwei geplanten neuen Entsorgungshöfen sollen nicht private Betriebe konkurrenziert, sondern bestehende städtische Einrichtungen so umgebaut und optimiert werden, dass sie umweltfreundlicher und wirtschaftlicher arbeiten können.

Argumente des überparteilichen Referendumskomitees «Nein zum Entsorgungshof Nord».

Die von der Stadt Bern vorgesehenen zwei Mega-Entsorgungshöfe sind nicht kundenfreundlich und können die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht abdecken. Hohe Investitionskosten und teurer Betrieb ergeben für die Stadt Bern Mehrkosten, die keinen Mehrwert schaffen.

- Der Entsorgungshof Nord soll mitten in ein Quartier gebaut werden, das bereits heute stark vom Verkehr geplagt ist. Die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen müssen durch die schmalen Quartierstrassen geführt werden. Damit ist die Erreichbarkeit weder mit dem öffentlichen Verkehr noch mit dem privaten Verkehr sichergestellt.
- Das Baurecht und der Kauf der Abbruchgebäude für 3 Mio. Franken ist nur das erste Scheibchen der Salamiattak des Gemeinderates. Über 20 Mio. Franken will er in die Infrastruktur stecken, um mit Steuergeldern als Investor aufzutreten.
- Durch das Abfallmonopol, das sich die Stadt Bern mit dem Abfallreglement gegeben hat, bekommt sie auch das Verarbeitungsmonopol und definiert den Preis, den die Bevölkerung zu zahlen hat.
- Heute besteht eine gute Infrastruktur, die durch private Unternehmen aufgebaut wurde. 431 Arbeitsplätze auf 170'000 m² Betriebsfläche sortieren, recyceln und verarbeiten Papier, Karton, Kunststoff, PET, Metall, Alu und Glas! Diese Betriebe stehen nicht in Wohn- und Entwicklungsgebieten und sind ausgezeichnet erschlossen, und es besteht kein Grund, diese mit städtischen Anlagen zu ersetzen.
- Damit schafft der Entsorgungshof Nord nicht einen Mehrwert, sondern ist eine reine Fehlinvestition für eine städtische Planwirtschaft, die weder über bestehende Infrastruktur noch über die notwendige Erfahrung verfügt. Die Stadt Zürich hat das Entsorgungswesen mit Erfolg ausgelagert und hat sich von Aufgaben befreit, die von spezialisierten Firmen gut und günstig übernommen werden.
- Mit dem Kredit für den Entsorgungshof Nord schafft die Stadt Bern den Sachzwang, auf dem Areal den Entsorgungshof für über 20 Mio. Franken zu erstellen! Mit dem Referendum hat das Stimmvolk die Möglichkeit, über ein Vorhaben abzustimmen, bevor die Stadt Bern einen Vertrag unterschrieben hat, der zu einer Millionenverpflichtung führt.
- Ein Nein zum Entsorgungshof Nord ist ein Nein zu einer unnötigen und unwirtschaftlichen Investition und verhindert eine weitere Verschuldung der Stadt Bern – ohne dass weder die Bevölkerung noch die Umwelt einen Gegenwert für die Millionen erhält.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

- Die bisherigen Entsorgungshöfe beim Egelsee, Jubiläumsplatz, Fellergut und Forsthaus sollen durch zwei grosse und moderne Entsorgungshöfe im Westen und Norden der Stadt ersetzt werden. Ausserdem sollen sie durch zehn bis fünfzehn unbediente unterirdische Quartierentsorgungsstellen mit einem Basisangebot ergänzt werden. Schritt für Schritt und eingebettet in das städtische Entsorgungskonzept wird jetzt die Realisierung angegangen.
- Der Abtransport mit der Bahn bringt eine grosse Entlastung des Verkehrs. Die fast komplette Umlade und Auslade der Waren innerhalb der lärmgedämpften Hallen verhindert Lärmemissionen. Aus diesen Gründen kann das Projekt quartierverträglich realisiert werden.
- Der Entsorgungshof Nord stützt sich auf ein überzeugendes Entsorgungskonzept, welches vor zwei Jahren im Stadtrat verabschiedet wurde. Der Standort ist wegen der Stadtnähe und der Bahnanbindung ideal, die Umweltverträglichkeit ist gegeben.
- Der Entsorgungshof Nord soll im Rahmen des bernischen Abfallkonzepts unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgende Aufgaben erfüllen: Optimierte Betriebsabläufe und Warenflüsse, Entflechtung der Wege und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch besseres Trennen der Wertstoffe. Damit können höhere Verkaufspreise und höhere Einnahmen für die Stadt erzielt werden.

Argumente gegen die Vorlage

- Dieser Entsorgungshof ist Teil eines Gesamtentsorgungssystems. Dieses Geschäft soll gleichzeitig mit den anderen Hauptbausteinen vorgelegt werden. Ein vernünftiger Entscheid ist nur möglich in Kenntnis aller Zusammenhänge.
- Die Frage der Verkehrsströme wurde im Projekt offenbar nicht berücksichtigt. Vor allem an Wochenenden entsteht nebst dem Verkehr zu den Einkaufszentren eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch den Entsorgungshof Nord.
- Die vernünftige Zusammenfassung der grösseren entsorgungsbezogenen Einrichtungen soll vertiefter überprüft werden; so namentlich die Zusammenfassung der Entsorgungshöfe zusammen mit der KVA am gleichen Ort und die Zusammenfassung der Entsorgungshöfe am heutigen Standort der KVA.

Abstimmungsergebnis:

49 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 49 Ja- gegen 25-Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

1. Für den Erwerb des Baurechts und der Bauten auf dem Areal Wankdorffeldstrasse 92–96 (BR Gbbl. Nr. 2663/ Parzelle Nr. 2513 und BR Gbbl. Nr. 2537/Parzelle Nr. 2511) zum Preis von Fr. 2448000.00 und für die Projektierung des neuen Entsorgungshofs Nord am Standort Wankdorffeldstrasse 92–96 mit Kosten von Fr. 640000.00 wird ein Kredit von total Fr. 3088000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I8700024, bewilligt. Dieser Betrag ist später in den Baukredit aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 26. Mai 2005

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Philippe Müller

Der Ratssekretär:
Jürg Stampfli